

Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit,
Soziokulturelle Einrichtungen und
Initiativgruppen
ARGE OJA-Ö
ZVR: 785 432 196
c/o
Sabine Liebentritt
Vorachstraße 36
6890 Lustenau

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

per Email:

gundula.sayouni@bmgfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

25. November 2008

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Grundsätze für soziale Arbeit mit Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009 – B-KJHG 2009)
GZ: BMGFJ-421600/0037-II/2/2008**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit, Soziokulturelle Einrichtungen und Initiativgruppen (ARGE OJA-Ö)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Offene Jugendarbeit (OJA) in Österreich findet in Jugendräumen, Jugendtreffs, Jugendzentren und auch auf der Straße statt. Sie wird von professionellen Fachkräften gestaltet. Die OJA in Österreich hat sich in den letzten Jahren profiliert. Als Ergebnis entstand eine bundesweite Dachverbandsstruktur, die als primäre Aufgabe Lobbyarbeit für die OJA leistet und in enger Kooperation mit dem Bundesministerium, Abteilung Jugendpolitik und den Landesjugendreferaten arbeitet.

Heuer (2008) wurde im Rahmen einer Begriffsklärung, die die Basis der bundesweiten Vernetzung darstellt, die Handlungsprinzipien der OJA festgehalten, wobei der Niederschwelligkeit eine große Bedeutung zukommt.

**„Offenheit (Niederschwelligkeit): Offene Jugendarbeit stellt jungen Menschen
ARGE OJA-Ö - Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit, Soziokulturelle Einrichtungen und
Initiativgruppen**

(Frei)Raum an sich kostenlos, ohne Konsumzwang und ohne Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft zur Verfügung. Die innerhalb dieses (Frei)Raums möglichen Angebote basieren auf dem Prinzip der Niederschwelligkeit. Offene Jugendarbeit ist offen für verschiedene Zielgruppen. Diese Offenheit drückt sich aus in der Vermittlung des Gefühls von Willkommen seins, des sich Empfangen Fühlens, des einfach so sein können wie er/sie ist. Dies erfolgt durch eine atmosphärische einladende Gestaltung aber auch durch entsprechenden Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten. Junge Menschen müssen keine spezifischen Voraussetzungen erfüllen, müssen keine expliziten Verbindlichkeiten einhalten und keine Kontinuität gewährleisten.“ aus: *Offene Jugendarbeit in Österreich - Eine erste Begriffsklärung als Grundlage für eine bundesweite Vernetzung*.

Der Gesetzesentwurf sieht im § 37 eine Mitteilungspflicht in sehr umfassendem Ausmaß vor. In den Erläuterungen werden die Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen klar definiert. Darunter fallen auch Einrichtungen der außerschulischen Jugendberziehung, also Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Die Bestimmungen in diesem Paragraphen gefährden die Niederschwelligkeit und damit eine der Grundlagen der Offenen Jugendarbeit.

Vorraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit ist eine vertrauensvolle Basis zu den Jugendlichen, die durch Beziehungsarbeit geschaffen wird. Jugendliche, die Einrichtungen der OJA besuchen haben oft keine Möglichkeiten sich in anderen Strukturen zu integrieren. Das Jugendzentrum ist oft eine letzte Möglichkeit, wo Jugendliche wertschätzend aufgenommen werden und sozialisiert werden.

Die Mitteilungspflicht, wie in § 37 festgehalten, reduziert die Zugänglichkeit (Offenheit) für Jugendliche, da sie gut bedenken müssen welche Dinge ausgesprochen werden. Die JugendarbeiterInnen müssten klar deklarieren, dass solche Mitteilungspflicht zu erfolgen hat. Vertrauensvolle Gespräche wären nicht mehr möglich.

Die JugendarbeiterInnen müssen im Sinne einer niederschweligen Arbeit in Rücksprache mit dem/der Jugendlichen entscheiden können, welche Meldungen sie/er macht oder welche sie/er unterlässt.

Unter § 36 werden Strafbestimmungen für die Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht verordnet. Die ARGE OJA-Ö fordert den § 36 Abs 2 Z 1 zu streichen.

Da der § 37 die OJA gefährdet fordert die ARGE OJA-Ö die Bildung einer ExpertInnengruppe, um sich mit diesem heiklen Punkt im Gesetzesentwurf eingehend auseinandersetzen zu können und mögliche Ausdifferenzierungen vorzunehmen.

ARGE OJA-Ö - Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit, Soziokulturelle Einrichtungen und Initiativgruppen

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand der ARGE OJA-Ö

Sabine Liebentritt, Vorsitzende

Peter Nemeth, Vorsitz-Stellvertreter

Lukas Trentini, Kassier

Waltraud Katzlinger, Kassier-Stellvertreterin

Florian Arlt, Schriftführer

Kurt Königsberger, Schriftführer-Stellvertreter

Karin Peham-Strauss

Franz Pirker

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit, Soziokulturelle Einrichtungen und Initiativgruppen (ARGE OJA-Ö) ist der Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Österreich.